



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

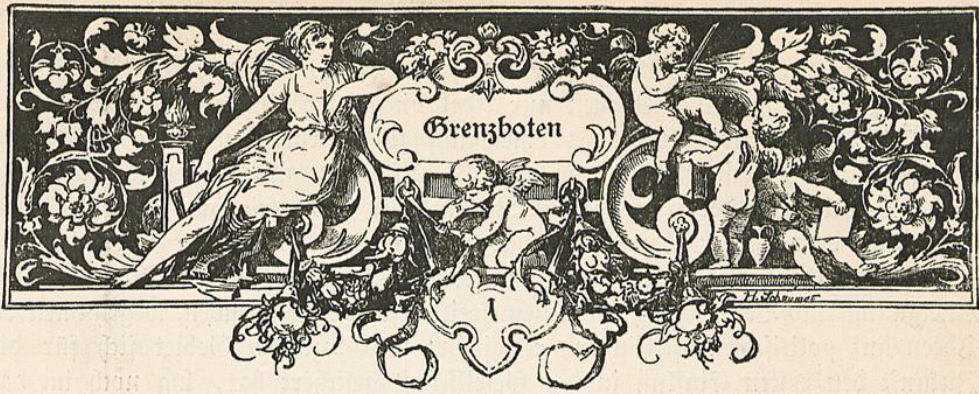
**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Von einem süddeutschen Offizier: Das adliche und das bürgerliche  
Element im deutschen Heere

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Das adliche und das bürgerliche Element im deutschen Heere

Von einem süddeutschen Offizier



Wenn man die Zusammensetzung des Offizierkorps im preussischen Heere unter Friedrich dem Großen mit der im heutigen deutschen Heere vergleicht, so ergibt sich, während dort das adliche Element ausschließlich vertreten war, hier ein Überwiegen der bürgerlichen Offiziere. Darin ist ein allmählich sich vollziehender Prozeß wahrnehmbar, der innerhalb dieser Zeit begonnen hat und selbstverständlich nun stetig fortschreitet, um im Laufe der Jahre, vielleicht in absehbarer Zeit, zu einer Ausgleichung beider Elemente hinsichtlich ihrer Berechtigung und ihres Einflusses innerhalb des Heeres zu führen. Welche Tendenz vertreten nun beide Elemente, das alte adliche und das neue bürgerliche im heutigen deutschen Heere? Auf welcher Stufe befindet sich augenblicklich der Ausgleichungsprozeß, und wird sein Ausgang die Verdrängung des einen Elements durch das andre sein oder nicht?

Friedrich der Große war der Ansicht, daß nur adliche, sei es dem hohen oder dem niedern, dem sogenannten Militär-Adel, also immerhin den damaligen ersten Gesellschaftskreisen entnommene Offiziere diejenige Anschauungs- und Empfindungsweise besäßen, die er von seinem Offizierkorps verlangte, um mit Hilfe dieser Eigenschaften große militärische Erfolge und damit die Ziele zu erreichen, die er sich gesteckt hatte. Er traute den Bürgerlichen nicht die unbedingte, rückhaltlose, todesmutige Ergebung für die Person des obersten Kriegsherrn zu, die er für die erste Voraussetzung großer Erfolge eines Heeres hielt, und die sich als solche ja auch bei dem der Revolution entstammenden ersten Napoleon erwiesen hat. Freilich, Derfflinger war vorher da gewesen,

aber das war eine Ausnahme, der man keine Folge verstattet hatte. In den fredericianischen Zeiten galt eben nur Adel und Bürgertum, und zwar in dem Verhältnis, daß zwischen beiden eine nicht zu überbrückende Kluft und das Bürgertum, wie gesagt, aus dem Heere vollständig ausgeschlossen war. Es war die Zeit vor der französischen Revolution, und derjenige — später ausnahmslos dem bürgerlichen Element entnommene — Stand, der durch Hebung und Verarbeitung der durch die Revolution zu Tage geförderten Schätze, durch Aneignung und Verbreitung der neuen, freilich stark nivellirenden, wegräumenden Ideen auf politischem, sittlichem, religiösem und sozialem Gebiet sich für die Zukunft den ersten Einfluß in der Gesellschaft gesichert hat, lag noch im damaligen Bürgertum vergraben.

Die Folgen der französischen Revolution fingen aber bald nach Friedrich dem Großen an, in Wirksamkeit zu treten mit ihrer ungeheuern, auch gegen den Adel gerichteten Umgestaltung; es kamen die napoleonischen Feldzüge, bei deren Verbrauch an Offizieren der Adel zur Besetzung der Offizierstellen weder im preußischen Heere noch in den übrigen deutschen Heeren ausreichte, und notgedrungen griff man überall in Deutschland auf das bürgerliche Material, außerhalb Preußens mit Vorliebe auf den Unteroffiziersstand zurück.

Nach den napoleonischen Feldzügen wurde der Adel wieder mehr bevorzugt, und da man die vorhandenen bürgerlichen Offiziere nicht ausscheiden konnte, half man sich, zumal in den süddeutschen Heeresteilen, mit dem nicht erblichen, dem Personal-Adel, der infolge von Ordensverleihung oder auch in einem süddeutschen Staat infolge der Charge schon den Kompagnie-Chefs verliehen wurde.

Heute reicht in der sehr vergrößerten deutschen Armee zur Besetzung der erforderlichen Offizierstellen der Adel entfernt nicht mehr aus — es wird das ja auch nicht verlangt —, das heutige deutsche Offizierkorps ist weit über die Hälfte (genaue Zahlen fehlen mir, und es soll das auch keine statistische Arbeit sein) mit bürgerlichen Elementen versetzt. Durch die neue Organisation der Landwehr zweiten Aufgebots kommt der Adel dem Prozentsatz nach im Offizierkorps noch mehr in die Minderheit, als es bisher der Fall gewesen ist.

Da liegt die Frage nahe: Ist diese — geschichtlich gesprochen — Überflutung des Heeres mit bürgerlichen Offizieren nicht geeignet, die lange bestehende Bevorzugung des Adels im deutschen Heere mit den Jahren aufzuheben und den überwiegenden Einfluß, den der Adel vordem besessen hat, nunmehr und für die Zukunft dem bürgerlichen Element im Offizierkorps zuzuwenden? Die erste Frage glaube ich bejahen zu dürfen, ja ich glaube, daß dies jetzt schon erreicht ist, und zwar im Einverständnis mit der Heeresleitung; die zweite Frage glaube ich ganz entschieden verneinen zu müssen.

Freilich, die Überlegenheit des bürgerlichen Elements der Zahl nach würde allein noch nicht hinreichen, das Übergewicht des Adels im Offizierkorps zu

brechen, wenn der Adel die höchsten Stellen im Heere mit ihrer Machtfülle auch für die Zukunft in Erbpacht hätte; da dies ist aber mit alleiniger Ausnahme der kommandirenden Generale jetzt nicht mehr der Fall und der Wettbewerb frei ist, kann von einem Übergewicht des Adels, wenigstens von einer Herrschaft desselben im Heere schon heute nicht mehr die Rede sein.

Es sei hier gleich im voraus gesagt: In unsrer Zeit, der Zeit Bismarcks, würde es nach meiner Ansicht einen Rückschritt für die Heereseinrichtungen, sowohl für die Leistungsfähigkeit als für den Zusammenhalt des heutigen deutschen Heeres, bedeuten, wenn eines der beiden Elemente, das adliche oder das bürgerliche, darin zur maßgebenden Herrschaft gelangte. In letzterem Falle würde die Gefahr nahe liegen, daß das durch freiheitliche Ideen, Bildung und Ausdehnungsfähigkeit hervorragende, aber doch in seiner heutigen Gestalt der Revolution, deren Erbschaft es angetreten hat, entstammende bürgerliche Element, eben vermöge dieser seiner Entstehung und vermöge seiner Verwandtschaft mit den außerhalb des Heeres befindlichen linksseitigen Parteien, an dem straffen, auf persönlicher Autorität fußenden Zusammenhalt des Heeres rüttelte und das „kaiserliche Heer“ mit der Zeit auf die Bahnen eines „Parlamentsheeres“ drängte. Andererseits würde die Herrschaft des adlichen Elementes im heutigen deutschen Heere einen Anachronismus bedeuten, der das Heer zu einem unzeitgemäßen Stillstand verurteilen würde, worin wesentliche, von dem bürgerlichen d. h. liberalen Elemente demselben zuströmende Hilfsmittel unterbunden werden würden, deren das heutige deutsche Heer zu seinem Übergewicht über alle andern notwendig bedarf.

Wenn ich von dem adlichen Elemente im deutschen Heere spreche, so verstehe ich darunter selbstverständlich nicht die einzelnen Persönlichkeiten von der ererbten oder gekauften fünfzackigen bis zur Fürstenkrone, und es kann mir nicht einfallen, dem jeweiligen adlichen Offizier als solchem andre Eigenschaften und eine andre Denkweise zuzuschreiben, als dem neben ihm dienenden Offizier bürgerlicher Herkunft; beide können abweichende, sie können aber auch übereinstimmende Denk- und Empfindungsweise haben — warum nicht? das ist rein subjektiv. Unter dem adlichen Elemente im Heere verstehe ich immer die geschlossene Phalanx des einst privilegierten und auch heute noch im Heere mächtigen, den modernen Anschauungen schwer zugänglichen und von diesen sich schroff abhebenden Standes; ich verstehe darunter denjenigen höhern oder niedern Adel, dessen Angehörige seit über hundert Jahren, namentlich im preussischen, aber auch in andern deutschen Heeren, obwohl dort in geringerem Maße vertreten sind und seit über hundert Jahren fast in erblicher Weise die höheren Stellen im Heere vom Vater auf den Sohn inne gehabt und in dieser Reihenfolge sich einen weltberühmten Namen erworben haben. Dieser, namentlich der preussische Adel, verbindet mit stark ausgeprägtem Standesbewußtsein starre feudale und hochkonservative Anschauungen; er steht den

modernen Vorstellungen, sofern sie liberaler d. h. in diesem Falle nivellirender Art sind, wohl auch der Gleichberechtigung des bürgerlichen Elementes im Heere, nachdem dessen Verbreitung darin nicht mehr zu hindern ist, als geschlossenes Ganze schroff gegenüber. Sein Interesse und vielfach auch sein Gesichtskreis ist vom Dienst, von dem Familiengrundbesitz, wo ein solcher vorhanden ist, und der Familiengeschichte ausgefüllt; seine Gesinnungsgenossen im Reichstage sind die Herren von Münnigerode, von Hammerstein, von Kleist-Mezow, von Rauchhaupt und andre, sein Blatt die Kreuzzeitung, und der Mann der Neuerungen, der Reichskanzler, gilt ihnen als ein Abtrünniger seiner Standesgenossen, als eine Art von Antichrist. Jedes einzelne Mitglied dieses Adels im Heere aber verkörpert gleichsam für sich einen Kodex und ein Compendium altpreussischer Heeresvorschriften und Überlieferungen, und an Ergebenheit, Opfermut, Treue gegen sein Fürstenhaus und die jeweilige Person des Regenten und Kriegsherrn, in Summa an Loyalität, suchen sie ihresgleichen. Von ihren Vorfahren, den Inhabern hoher Stellen im Heere, haben sie mit deren erblicher Anwartschaft auf die letzteren selbstverständlich auch deren politische und soziale Anschauungen geerbt, die im Laufe von hundert Jahren natürlich weniger Veränderungen erfahren haben, als es während dieser Zeit in andern Kreisen der Fall gewesen ist. Insbesondere sind diese Anschauungen von den alles nivellirenden Vorstellungen der Gegenwart weniger berührt worden, ja sie befinden sich dazu in oft verblüffendem Gegensatz. Aber eines besitzt doch diese Klasse von Offizieren, was sie zu einem im höchsten Grade wertvollen Material des deutschen Heeres der Gegenwart macht: sie haben aus frühern Zeiten ein Kleinod gehütet und in unsre ganz anders geartete Zeit herübergerettet, das dem Bewußtsein der letztern, deren Richtung in der Zeugnung jeder göttlichen und menschlichen Autorität gipfelt, immer mehr zu entschwinden droht, und das dem kaiserlichen Heere unentbehrlich ist: die Loyalität, die konkrete, der jeweiligen Person des Regenten und obersten Kriegsherrn ohne alle Rücksicht auf dessen persönliche Eigenschaften zugewandte, aufopferungsfähige und todesmutige Anhänglichkeit, die Treue und Pietät gegen den Fürsten, mit dessen Vorfahren die ihrigen vielleicht Jahrhunderte lang durch dieselben Bande verknüpft gewesen sind.

Eine ganz andre Richtung und Strömung vertritt das bürgerliche Element im Heere. Unter dem letztern verstehe ich ebenfalls nicht den ersten besten Offizier bürgerlicher Herkunft im Gegensatz zum adlichen. Wenn ich vom bürgerlichen Elemente spreche, so verstehe ich darunter diejenigen bürgerlichen Offiziere, oder richtig gesagt diejenigen der feudalen und hochkonservativen Richtung nicht angehörigen Offiziere (unter denen sich ja auch adliche befinden können), welche auf der Höhe der Anschauungen wie der Aufgaben unsrer Zeit stehen, ihren Bestrebungen und Neuerungen — auch den nivellirenden, sofern sie nicht zerstörender Natur sind — zugethan sind und sich in ihren Dienst

gestellt haben. Dieses Element im Heere wird seinen Einfluß in der Richtung ausüben, nach welcher die Hauptbestrebungen der Zeit gehen; es wird mithin dem Neuen, der Umgestaltung des Alten im Sinne der heutigen Zeit, dem Fortschritte nach allen Richtungen hin, den Verbesserungen mit allen Hilfsmitteln der modernen Bildung und Wissenschaft sich zuneigen. Freilich würde es, wenn es ohne Gegengewicht wäre, Gefahr laufen, in höherem Grade den nivellirenden Bestrebungen, der Untergrabung der vom obersten Kriegsherrn ausgehenden und bis auf die untersten Stufen herab sich verzweigenden persönlichen Autorität, damit aber der Demokratisirung des Heeres zu verfallen.

Das bürgerliche Element im Offizierkorps bildet also dessen Linke und zwar mit allen Vorzügen, aber auch mit allen Gefahren einer solchen. Es ist dies ja nicht anders möglich. Seit der französischen Revolution, deren Ideen die Klassiker verarbeitet und die Epigonen weiterverbreitet haben, war es das bürgerliche Element, worin sich die nach vorwärts d. h. ihrer naturgemäßen Entwicklung zudrängende Volksseele verkörpert hat, auf Bethätigung dringend und sei es auch auf dem Wege der Revolution, wo dieser Entwicklung aus Mißverständnis, Furcht oder Übelwillen Widerstand entgegengesetzt werden sollte. Was von den Zeiten der deutschen Klassiker an bis auf heute an Aufklärung, Fortschritt, Bereicherung der Wissenschaft, Entdeckungen auf allen Gebieten derselben geleistet worden ist, vor allem die ganze soziale Entwicklung der Nation, verdanken wir dem bürgerlichen Element und seiner vorwärtsstrebenden Richtung. Daß aber dieses seiner Natur nach freisinnige Element in seiner Fortsetzung und in seinen letzten Folgerungen destruktiv wird und daß außerhalb des Heeres Freisinn und Demokratie seine Fortsetzung nach links bilden, wer wollte dies in Abrede stellen? Ebenso selbstverständlich ist es aber auch, daß die beiden letztern innerhalb des Heeres niemals Platz oder gar Verbreitung finden dürfen. Wenn das bürgerliche, d. h. freisinnige Element, den überwiegenden oder auch nur einen entscheidenden Einfluß im Heere erlangte, könnte es, zumal im Hinblick auf das fast nur aus bürgerlichen Offizieren bestehende ungeheure Material des Beurlaubtenstandes, die Gefahr in sich bergen, lediglich durch die ihm innewohnenden Eigenschaften an der Umgestaltung des kaiserlichen Heeres in ein Parlamentsheer zu arbeiten, damit aber an der Verschlechterung der ganzen Einrichtung und an der Gefährdung der Nation.

Kurz, das Hereinströmen der modernen staatlichen, sittlichen, religiösen und sozialen Ideen in das Heer kann zwar nicht mehr hintangehalten werden — man denke nur an die nunmehr 18 Jahre andauernden, alle Gegenätze schonungslos bloß legenden, alle Leidenschaften entfesselnden und vor aller Welt sich abspielenden Verhandlungen im Reichstage! — und darf es auch nicht mehr, wenn das Heer auf der Höhe der Zeit stehen, wenn es die vornehmste Einrichtung des Reiches sein und das erste Heer der Welt, das es heute ist, bleiben will. Aber zugleich muß es etwaige mit den modernen Ideen hereinströmende

destruktive und anarchische Bestandteile sofort ausscheiden und aus seiner Mitte entfernen, wenn es nicht an seiner eignen Zerstörung arbeiten und zum Parlamentsheer herabsinken will, zu einem Heere, das in seinen materiellen wie in seinen moralischen Existenzbedingungen von dem Belieben der jeweiligen Parlamentsmehrheit abhängig, keine der Voraussetzungen in sich trägt, die ein Heer zur vollen Entfaltung seiner Kräfte befähigen. Von diesen beiden Aufgaben fällt die letztere dem im Heere vertretenen adelichen, die erstere dem bürgerlichen Elemente zu.

So birgt das deutsche Heer in sich selbst die Elemente, aus denen es sein Wachstum zieht und die es vor der Zersetzung bewahren. Die Wechselwirkung beider auf einander ist eine unbewußte, aber eine ununterbrochene, eine immer gedeihliche und förderliche, und wird es auch bleiben, da beide Teile in der Ausübung ihrer Pflichten zum Heile des Ganzen sich die Hände reichen und durch die im preußischen, beziehentlich deutschen Heere sprichwörtlich gewordne, beiden Teilen gemeinsame altpreußische Gewissenhaftigkeit, Hingebung, Treue und Opferfreudigkeit mit einander verbunden sind. Mit dieser Vereinigung entgegengesetzter, scheinbar oder auch in Wirklichkeit sonst sich widerstreitender Eigenschaften bietet übrigens das heutige deutsche Heer ein Spiegelbild des Mannes, dem die Nation nächst ihrem ersten Kaiser alles zu verdanken hat — unsers Reichskanzlers.

Aus dem Bisherigen dürfte sich ergeben, daß von einem Antagonismus beider Elemente im deutschen Heere, welcher die Unterordnung des einen unter das andre in absehbarer Ferne zur Folge haben könnte, nicht die Rede sein kann; beide Teile dienen den Zwecken des Heeres, beide sind ihm unentbehrlich, jeder muß von den Eigenschaften des andern annehmen, und wenn von einem Ergebnis dieses Verschmelzungsprozesses die Rede sein kann, so kann es nur darin bestehen, daß die Unterscheidung zwischen adlichen und bürgerlichen Offizieren bezüglich der Berechtigung, der Aussicht beider sich innerhalb des Heeres allmählich verwischen wird, wenn jeder der beiden Teile neben den seinigen zugleich etwas von den Eigenschaften und Fähigkeiten des anderen angenommen haben wird. Es wäre dies nicht der einzige Fall, wo außerhalb des Heeres bestehende Differenzen keinen Eingang innerhalb desselben gefunden haben; ich erinnere nur an den Kulturkampf. Dieser hat sich zu der Zeit, wo seine Wogen am höchsten gingen, wo Familien- und Freundschaftsbande durch ihn erschüttert wurden, nirgends im Heere fühlbar gemacht.

Wirft man die Frage auf, auf welcher Stufe sich augenblicklich der Ausgleichungsprozeß befindet, der zur Gleichberechtigung beider Elemente im Heere zu führen bestimmt ist, so berührt man damit eine andre Frage, die schon der Freisinn im Reichstage — natürlich in seiner Weise — angeregt hat. Diese Frage lautet: Sind thatsächlich die höheren Stellen im deutschen Heere auch in den Händen bürgerlicher Offiziere? Und diese Frage ist mit Ausnahme der kommandirenden Generale für das deutsche Heer zu bejahen. In

den nicht preußischen, zumal in süddeutschen Heeresteilen sind im Laufe der letzten zehn Jahre die höheren Stellen bis einschließlich zum Divisionskommandeur und Kriegsminister zu Zeiten mit bürgerlichen Offizieren besetzt gewesen und sind es zum Teil heute noch. In Preußen sind zu gleicher Zeit drei Stellen von Generalstabs-Chefs eines Armeekorps durch bürgerliche Offiziere eines süddeutschen Heeresteiles mehrere Jahre hindurch besetzt gewesen, und man nimmt doch allgemein an, daß Offiziere in solcher Verwendung zu den höchsten Stellen vorzurücken Aussicht haben. Solche Erscheinungen sprechen deutlicher als statistische Nachweise, die doch immer nach den jeweiligen Beförderungsverhältnissen der Offiziere beider Klassen ein unsicheres, wechselndes Bild geben.

Sind derartige Erscheinungen aber einmal da, so sind sie nicht wieder rückgängig zu machen; sie sind im Vergleich zu der früheren Ausschließlichkeit des adlichen Elements im Offizierkorps ein Beweis, daß der Ausgleichungsprozeß schon bis nahe an die Grenzen des Erreichbaren geht, also nahezu als beendet erscheint. Wird dies erst vollständig der Fall sein, so wird dann allerdings der Adel als solcher seine Herrschaft im Heere eingebüßt, sie aber nicht etwa an das bürgerliche Element, sondern an das Ganze abgegeben haben, dem er sich dann einfügen wird.

Außerhalb des Heeres ist es ja auch nicht anders. In der heutigen preußischen Zivilverwaltung ist man auch davon zurückgekommen, die höchsten Staatsstellen an den Adel gleichsam in Erbpacht zu überlassen, die Ministerposten werden in bunter Reihenfolge mit Adlichen und Bürgerlichen besetzt, ohne andre Rücksicht als die auf die Befähigung, die man ihnen zutraut, wie dies in Süddeutschland längst der Fall ist.

Dem auf seinen Gütern sitzenden vermögenden Adel wird kein Mensch das Recht verkümmern wollen, sich sein Leben so einzurichten, wie es ihm beliebt, und sich selbst dabei so hoch anzuschlagen, wie es ihm gutdünkt; im Herrenhause aber oder im Reichstage wird er doch nur so viel gelten, als er vermöge seiner Bildung, seiner Fähigkeit, seiner Kenntnisse und seiner Thätigkeit leistet. Genau dasselbe Verhältnis wird im Heere bestehen. Man darf behaupten, daß heute von der Heeresleitung ganz ohne Rücksicht auf Herkunft streng nach Befähigung und Verdienst verfahren wird, vorausgesetzt daß der Offizier alle Anforderungen, die an ihn gestellt werden, vollständig erfüllt. Es giebt im heutigen deutschen Heere nichts, das nicht durch treuen Fleiß von jedem, dessen Bildung auf der erforderlichen Höhe steht, zu erlernen wäre; Fleiß aber und Pflichttreue fordert die heutige Heeresleitung ohne alle Ausnahme von jedem Offizier. Der adliche Offizier, mag er auch den ersten Familien des Landes angehören, wird also im Verhältnis zu dem neben ihm dienenden bürgerlichen auf Entlastung bezüglich der Anforderungen des Dienstes nicht zu rechnen haben; er wird dies auch nicht beanspruchen, steht also dem bürgerlichen in dieser Beziehung völlig gleich.

Andererseits ist der bürgerliche Offizier genötigt, sich die von allen andern Ständen, zumal von den emporgekommenen Vertretern des Kapitals, die heutzutage außerhalb des Heeres eine so große Rolle spielen, ihn unterscheidende Denkungsart und die Umgangsformen anzueignen, die durch das adliche Offizierkorps Friedrichs des Großen und früherer Regenten in die Armee eingeführt worden sind, sich seitdem von Geschlecht zu Geschlecht vererbt haben und seiner Zeit dem adlichen Offizier seine bevorzugte Stellung in der Gesellschaft sicherten und heute die Aufrechterhaltung derselben dem Offizier jeglicher Herkunft ermöglichen, vorausgesetzt, daß er diese nicht bloß zur Schau trägt, sondern sich zu eigen macht, er mag im übrigen mit was für Anschauungen auch immer von Hause aus eingetreten sein.

Daß jeder der beiden Teile die Vorzüge des andern sich aneignet, dadurch wird die Ausgleichung zwischen beiden beschleunigt werden. Ist dieses Ziel erreicht, so wird kein Grund für die Heeresleitung mehr vorhanden sein, hinsichtlich der Beförderung einen Unterschied zwischen adlichen und nichtadlichen Offizieren zu machen. Das schließt nicht aus, daß es bei der Eigentümlichkeit der Heereseinrichtungen wie der Verhältnisse des Offizierkorps überhaupt Verwendungen giebt, für die *ceteris paribus* ein adlicher Offizier aus Repräsentations- oder sonstigen Rücksichten besser geeignet erscheint, als ein bürgerlicher; darin liegt aber keine Zurücksetzung des letztern, und es lassen sich sehr wohl Verhältnisse denken, wo gleichfalls *ceteris paribus* ein bürgerlicher Offizier den Vorzug verdienen könnte.

Das Offizierkorps ist also zwar keine aristokratische Einrichtung mehr, aber auch noch keine demokratische, wird dies auch nie werden. Es besteht wenigstens kein Grund, im Heere die sozialen Einrichtungen auf den Kopf zu stellen, solange es außerhalb desselben nicht geschieht.

Das deutsche Heer ist ein monarchisches und kein republikanisches, und wenn auch im 19. Jahrhundert nicht mehr wie im vorigen die verschiedenen Abstufungen des Adels als die Sprossen einer bis zum Throne gedachten Leiter betrachtet werden, wenn auch unsre Zeit mit dieser patriarchalischen Anschauung für immer aufgeräumt hat, so sind doch die ausgleichenden Ideen im monarchischen kaiserlichen Heere noch lange nicht so weit gediehen, um den Adel als soziale Einrichtung in der Gegenwart als wertlos erscheinen zu lassen. Als ein Zeichen, daß wir uns dieser Stufe nähern, wird es vornehmlich zu betrachten sein, wenn die Vertreter des emporgekommenen Kapitals beider Religionen aufgehört haben werden, einen Teil ihres Kapitals zur Erwerbung von Adelstiteln zu verwenden. Diese Leute sind mit einer außerordentlich scharfen Bitterung für die bestehenden sozialen Abstufungen ausgerüstet, und solange diesen als sehnsüchtigstes Ziel ihres Strebens eine Freiherrenkrone erscheint, — billiger thun sie es ja nicht — hat es mit der endgiltigen sozialen Nivelirung des Adels in der heutigen Gesellschaft gute Weile.

Sogenannte Elitetruppen giebt es ja in allen monarchischen Heeren, Regimenten, in denen sich fast nur oder ausschließlich adliche Offiziere befinden; dies ist eine durch die Gesellschaft außerhalb des Heeres hervorgerufene Erscheinung, die mit dem in ganzen sich vollziehenden Ausgleichungsprozeß innerhalb desselben nichts zu thun hat, ihn auch nicht aufhält; übrigens wird auch in diesen Elitetruppen der wirkliche Adel sich der Konkurrenz mit dem — älteren oder jüngeren — Geldadel auf die Dauer nicht entziehen können. Es ist eben das bezeichnende Merkmal des Emporkömmlings, daß er, was der anständige Bürgerliche verschmählt, überall soziale Brezche zu legen bestrebt ist; der Emporkömmling trägt den Stempel seiner Herkunft und das Merkmal des Freisims und der Demokratie, denen er meistens angehört, an der Stirne: das *Ôte toi, que je m'y mette*, seine Tendenz ist überall, wo er eine Rolle spielt, das Vordrängen, die Überflutung.

Ich glaube, daß bei Lösung der hier behandelten Frage die deutsche Heeresleitung, was klare und umfassende Übersicht, sowie objektive Behandlung betrifft, vollständig auf der Höhe ihrer Aufgabe steht und sie mit einer Selbstverleugnung löst, wie es nur einer deutschen Heeresleitung im Zeitalter Bismarcks bei großer Festigkeit und Unparteilichkeit möglich ist. Wenn sie gleichwohl in dieser Frage vom Freisim angegriffen worden ist, so hat der Freisim auch hier wieder, indem er den „Zivil-Moltke“ spielte, seine Urteilslosigkeit bewiesen.

Ich bin bestrebt gewesen, die hier aufgeworfenen Fragen rückhaltslos und unbefangen zu erörtern. Ich bin mir dabei bewußt, daß deren öffentliche Besprechung vielleicht beanstandet werden wird, sowie daß auf beiden Seiten, auf dem rechten wie auf dem linken Flügel, extreme Parteien stehen, von denen, wenn man sie gewähren ließe, die eine den Ausgleichungsprozeß zum Stillstand bringen oder, wenn möglich, rückgängig machen, die andre ihn in ein überstürzendes, der Heereseinrichtung verderbliches Tempo bringen würde. Aber die Heeresleitung erhält sich unbeeinflusst von extremen Parteiströmungen ihre Unabhängigkeit und ihre Übersicht. Dabei arbeiten die besten und einsichtsvollsten, die leistungsfähigsten Offiziere beider Teile, einander entgegenkommend, an dem Ausgleichswerke, und so kann die Nation auch bei diesem Umgestaltungsprozeß die Zuversicht haben, daß seine Durchführung den richtigen Händen anvertraut ist.

